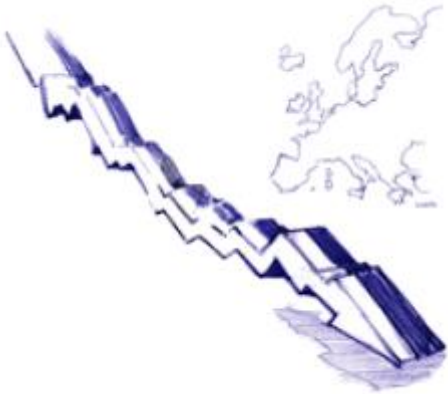


Insolvenzregister

Alle EU-Mitgliedstaaten führen Insolvenz- und Konkursregister, zu denen Sie Informationen abfragen können. Die Register werden zurzeit miteinander verbunden und mit einer zentralen Durchsuchungsfunktion versehen.



In den Registern werden Informationen im Zusammenhang mit Insolvenzen registriert, ausgewertet und gespeichert, die dann der Öffentlichkeit – wenn auch je nach Land auf unterschiedlicher Weise – zur Verfügung gestellt werden:

- *Länder mit gesonderten Insolvenzregistern* – Hier werden Informationen zu allen Phasen des Insolvenzverfahrens und den Verfahrensparteien veröffentlicht.
- *Länder, die die Informationen aus anderen Registern beziehen* – Hier gibt es kein einheitliches Muster. Während einige Länder nur den Namen und die Rechtsform eines Unternehmens veröffentlichen, legen andere wiederum Informationen zu allen Phasen des Verfahrens offen.

Informationen zu den Insolvenzregistern der Mitgliedstaaten

Für genauere Informationen zu dem gewünschten Land klicken Sie bitte auf dessen Flagge.

Suche im Verbund

Verwenden Sie nachstehenden Link, um die nationalen Register in einer beliebigen [EU-Amtssprache](#) – zu durchsuchen nach

- Informationen und Dokumenten zu Insolvenzverfahren
- Unterlagen zu Schuldern.

Nationale Register durchsuchen

Die dort zur Verfügung stehenden Informationen und Unterlagen sind in der Regel **kostenfrei**.

Im Augenblick haben sich noch nicht alle EU-Mitgliedstaaten dem Dienst angeschlossen. Das soll sich bis Mitte 2019 ändern; dann nämlich soll laut der geänderten Insolvenzverordnung die EU-weite Vernetzung der nationalen Insolvenzregister über das Europäische E-Justiz-Portal abgeschlossen sein. Das künftige Verbundsystem wird eine Reihe von vorgegebenen Standardinformationen zu Insolvenzverfahren enthalten unabhängig davon, wo in der EU sie eröffnet wurden („obligatorische Informationen“).

Links zum Thema

Insolvenz

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

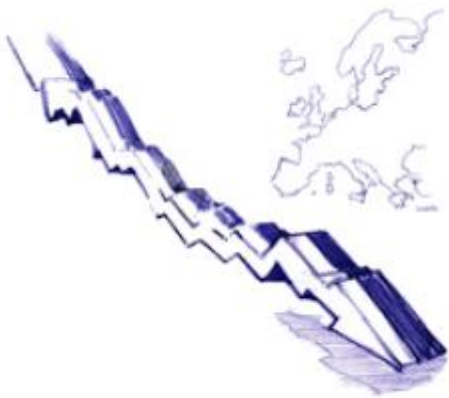
Letzte Aktualisierung: 20/05/2019

Insolvenzregister - Belgien



Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.
Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt: [fr](#) [nl](#).

Hier finden Sie Informationen zu den Insolvenzregistern in Belgien



Welche Insolvenzregister gibt es in Belgien?

In Belgien gibt es keine öffentlichen Insolvenzregister.

- Für Unternehmen gibt es die **Banque-Carrefour des Entreprises** (BCE), eine zentrale Unternehmensdatenbank, in der alle Identifikationsdaten der Unternehmen einschließlich ihrer Rechtslage (insbesondere Konkurs) erfasst werden. Entscheidungen über die Eröffnung von Konkurs- und Vergleichsverfahren werden online im Belgischen Staatsblatt [Moniteur Belge](#) veröffentlicht.
- Für Privatpersonen gibt es in Belgien eine Datenbank, in der Informationen über überschuldete Personen erfasst werden, die sich für das Verfahren der kollektiven Schuldenregelung entschieden haben. Diese Datenbank wird bei der **Belgischen Nationalbank** geführt, ist jedoch nicht öffentlich zugänglich.

Ist die Einsichtnahme in das Insolvenzregister kostenlos?

Der Zugang zur Datenbank ist kostenlos.

Suche in einem belgischen Insolvenzregister

Sie können im Belgischen Staatsblatt (Moniteur Belge) nach Konkurs- oder Vergleichsverfahren suchen.

Welchen Zeitraum decken die Insolvenzregister ab?

Angaben zu den Unternehmen liegen seit 1. Januar 1983 vor, mit einem Link zu den nach dem 1. Juni 1997 erfolgten Bekanntmachungen.

Die entsprechenden Bekanntmachungen für Vereinigungen werden seit dem 1. Juli 2003 erfasst.

Links zum Thema

[Föderaler Öffentlicher Dienst Justiz](#)

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im

Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

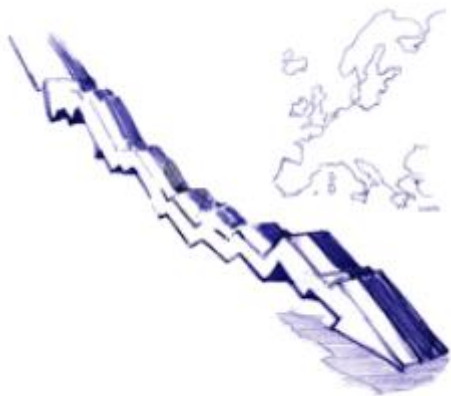
Letzte Aktualisierung: 18/01/2017

Insolvenzregister - Bulgarien



Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [bg](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Diese Seite enthält einen kurzen Überblick über das bulgarische Insolvenzregister.



Welche Informationen bietet das bulgarische Insolvenzregister?

Das bulgarische Insolvenzregister besteht aus drei Teilen:

1. Ein Teil des [Insolvenzverwalterregisters](#) ist über die Website des Justizministeriums zugänglich. Bei dem öffentlich zugänglichen Teil des Registers ist allerdings kein Zugriff auf personenbezogene Daten oder auf die Daten möglich, die noch von den Insolvenzverwaltern überprüft werden müssen.
2. Das [Register der Insolvenzverkäufe und Auktionen](#) ist vollständig über die Website des bulgarischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus zugänglich.
3. In Anbetracht der fehlenden Vernetzung zwischen den Gerichten besteht derzeit das **Register der Insolvenzverfahren** nicht als zentrale Datenbank.

Ist die Einsichtnahme in das bulgarische Insolvenzregister kostenlos?

Die Einsichtnahme in das bulgarische Insolvenzregister ist **kostenlos**.

Suche im bulgarischen Insolvenzregister

Auf der Website findet man einen [Insolvenzverwalter](#) über

- den Namen;
- die einheitliche Identitätsnummer;
- die Anschrift;
- das Fachgebiet;
- Stichworte zur Berufserfahrung;
- Teile der Nummer der Ernennungsverfügung des Ministers;
- den Tätigkeitsstatus: aktiv oder nicht aktiv.

Suche nach Verkäufen

Über die Website des Ministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus kann das [Anzeigebblatt für Insolvenzverkäufe](#) konsultiert werden.

Entstehungsgeschichte

Das betreffende System wurde 2003 nach der Durchführung des Phare-Projekts BG 0103.04 "Stärkung des Insolvenzsystems" eingerichtet. Ziel war die Schaffung eines Informationssystems für Insolvenzen und die Zusammenführung aller Informationen in einer zentralen Datenbank. Das System wird bei einigen Gerichten – Appellationsgerichte, Oberstes Kassationsgericht – eingesetzt.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 25/08/2017

Insolvenzregister - Tschechische Republik

Dieser Abschnitt gibt einen kurzen Überblick über das tschechische Insolvenzregister.



Welche Informationen bietet das Insolvenzregister?

Das [Insolvenzregister der Tschechischen Republik](#) wird vom [Justizministerium](#) geführt.

Ist die Einsichtnahme in das Insolvenzregister kostenlos?

Ja.

Suche im Insolvenzregister

Alle Dokumente im Register können mithilfe der **erweiterten Suche** im Volltext im PDF-Format abgerufen werden.

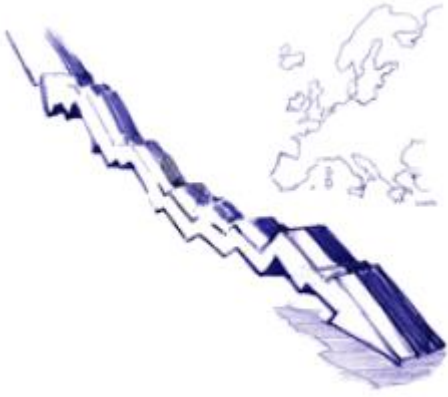
Entstehungsgeschichte

Das Register enthält Daten ab dem 1. Januar 2008.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 13/05/2019

Insolvenzregister - Dänemark



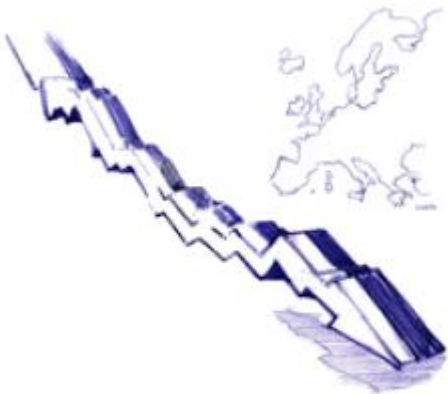
In Dänemark wird kein Insolvenzregister geführt.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 07/08/2019

Insolvenzregister - Deutschland

Diese Seite gibt einen kurzen Überblick über das Insolvenzregister in Deutschland.



Deutsches Insolvenzregister

Die öffentlichen Bekanntmachungen der deutschen Insolvenzgerichte werden gemäß § 9 Insolvenzordnung auf der Internetseite [Insolvenzbekanntmachungen](#) veröffentlicht. Die Bekanntmachungen sind rechtsverbindlich und öffentlich zugänglich.

Das Register wird von der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz verwaltet und beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführt.

Ist die Einsichtnahme in das Insolvenzregister kostenlos?

Ja.

Suche im Insolvenzregister

Die Suche ist nur über die Internetseite [Insolvenzbekanntmachungen](#) möglich. Die einzelnen Suchschritte werden, soweit erforderlich, auf der Internetseite erläutert. Informationen sind nur auf Deutsch erhältlich. Zu beachten ist, dass eine uneingeschränkte Suche in den Daten aller deutschen Insolvenzgerichte nur innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten Tag der

Veröffentlichung möglich ist. Nach Ablauf dieser Frist ist es erforderlich, bei der Suche den Sitz des Insolvenzgerichts und mindestens eine der folgenden Angaben einzugeben: den Namen bzw. die Firma, den Sitz bzw. den Wohnsitz des Schuldners, das Aktenzeichen des Verfahrens oder das Registergericht, die Registerart und die Registernummer.

Entstehungsgeschichte

Die Internetseite Insolvenzbekanntmachungen stellt seit dem 1. April 2002 Informationen über Insolvenzen zur Verfügung. Genaue Angaben dazu, für welche Zeiträume und Verfahren die Daten verfügbar sind, können auf der Internetseite eingesehen werden.

Die zur Verfügung gestellten Informationen beziehen sich auf Verfahren, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Links zum Thema

[deutsches Insolvenzregister](#)

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

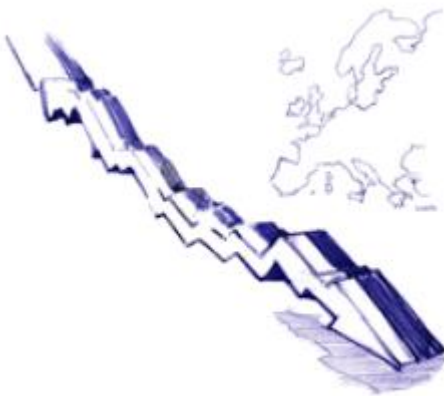
Letzte Aktualisierung: 28/08/2019

Insolvenzregister - Estland



Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [et](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Dieser Abschnitt bietet einen kurzen Überblick über die Insolvenzabteilung des estnischen Handelsregisters.



Welche Informationen sind in Estland zu Insolvenzverfahren erhältlich?

Es gibt in Estland kein eigenständiges Insolvenzregister. Das [estnische Handelsregister](#) und das Register gemeinnütziger Vereine und Stiftungen enthalten jedoch Angaben zu **Unternehmen und Selbständigen, die Insolvenz angemeldet haben**. Informationen zu Insolvenzen von Unternehmen und natürlichen Personen finden sich außerdem in den elektronischen amtlichen Bekanntmachungen (Ametlikud Teadaanded); darin wird auch bekanntgegeben, wenn Insolvenz angemeldet und ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

In das estnische Handelsregister und das Register gemeinnütziger Vereine und Stiftungen werden folgende, auf einem gerichtlichen Beschluss basierende Vorgänge eingetragen:

- Einstellung eines Insolvenzverfahrens ohne Feststellung der Insolvenz
- Eröffnung des Insolvenzverfahrens zusammen mit dem Namen und der persönlichen Kennnummer des Insolvenzverwalters sowie ein Vermerk darüber, dass er das Unternehmen vertritt;

- Abweisung eines Insolvenzantrags zusammen mit einem Eintrag über die Fortführung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens;
- Abweisung eines Insolvenzantrags mit Löschung des Unternehmens aus dem Register;
- Aufhebung eines Insolvenzverfahrens und Löschung des Unternehmens aus dem Register oder Fortführung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens;
- befristeter Vergleich sowie Eintrag über die einstweilige Fortführung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens;
- Aufhebung des Vergleichs und Neueröffnung des Insolvenzverfahrens mit einem Vermerk darüber, dass das Unternehmen von einem Insolvenzverwalter vertreten wird;
- Ende der Vergleichsfrist und Entlastung des Insolvenzverwalters.

Nicht in das Register eingetragen werden die Einzelheiten eines Handelsverbots oder Verbots der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit, die einem Schuldner oder die zu seiner Vertretung bevollmächtigten Person auferlegt werden.

Das estnische Handelsregister enthält folgende Informationen zu **insolventen Unternehmen**:

- Name des Unternehmens;
- Registriernummer;
- Anschrift;
- Name des Insolvenzverwalters;
- Name des Mitglieds der Geschäftsführung;
- Datum des Insolvenzantrags/beschlusses sowie Aktenzeichen des Antrags oder der Zivilsache.

Ist der Zugang zu den Insolvenzdaten kostenlos?

Registerdaten können bei den [Registerabteilungen](#), [online](#) und in [Notarkanzleien](#) eingesehen werden. Bei den Registerabteilungen ist der Zugang zu den im Handelsregister und im Register gemeinnütziger Vereine und Stiftungen vorgehaltenen Daten und zu Aktenunterlagen kostenlos.

Für die Online-Suche nach juristischen Personen, Selbstständigen und Niederlassungen ausländischer Unternehmen, nach Informationen zu Gerichtsverfahren oder den Zugang zu Registerkartendaten (einschließlich zu archivierten Daten) wird keine Gebühr erhoben. Alle anderen Abfragen, einschließlich nach archivierten Registerkartendaten, sowie der Zugriff auf Jahresberichte, Satzungen und andere Dokumente hingegen sind gebührenpflichtig. Die Gebührensätze für die Verwendung der Computerdaten im Handelsregister sind in einer [Verordnung des Justizministers](#) festgelegt.

Für die Einsichtnahme in Registerdaten und Aktenunterlagen in einer Notarkanzlei wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühren sind im [Gesetz über Notargebühren](#) festgelegt.

Der Zugang zu den elektronischen amtlichen Bekanntmachungen [Ametlikud Teadaanded](#) ist kostenlos.

Einzelheiten zu Handelsverboten werden dort veröffentlicht und können [online](#) kostenlos abgefragt werden.

Wie verläuft die Suche?

Nach einem Unternehmen oder Selbständigen kann im Handelsregisterinformationssystem mittels des Firmennamens, des Eigennamens oder der Handelsregisternummer gesucht werden. Dem Status des Unternehmens oder des Selbständigen ist zu entnehmen, ob diese Person bzw. das Unternehmen insolvent ist oder nicht.

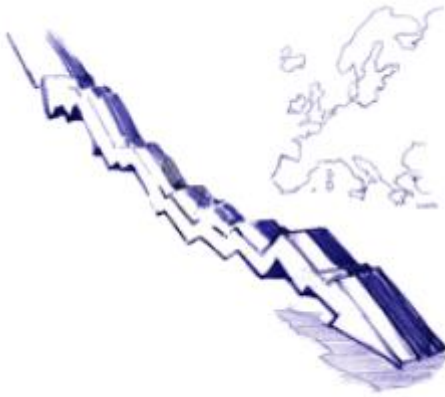
Datenbestand des Verzeichnisses der Insolvenzabteilung

Die estnische Insolvenzabteilung steht seit dem 1. September 1995 zur Verfügung.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Insolvenzregister - Irland

Diese Seite informiert über das irische Insolvenzregister.



Welche Informationen bietet das irische Insolvenzregister?

In Irland gibt es kein gesondertes Insolvenzregister für Unternehmen. Angaben zur Insolvenz von Unternehmen sind über das irische [Company Registration Office](#) (Handelsregisteramt) erhältlich.

Das **Personal Bankruptcy Register (Register für Privatkonkurse)** wird durch das **Examiner's Office des High Court** (Revisor am Obersten Zivil- und Strafgericht) manuell geführt. Es enthält Angaben über Konkurse, die beim irischen High Court angemeldet wurden.

Das **Register of Personal Insolvencies (Register für Privatinsolvenzen)** wird ebenfalls manuell geführt und unterliegt der Verordnung S.I. No. 334 of 2002 (Verordnung Nr. 334 (Privatinsolvenzen) aus dem Jahr 2002 zur Umsetzung eines Rechtsakts der Europäischen Gemeinschaften). In diesem Register werden Informationen über Privatinsolvenzen geführt, die bei Gerichten anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union angemeldet wurden.

Ist die Einsichtnahme in das irische Insolvenzregister kostenlos?

Nein, für jeden Suchvorgang wird eine Gebühr erhoben. Einzelheiten zu den Gebühren sind der Internetseite des [Courts Service](#) unter der Rubrik [Rules & Fees](#) zu entnehmen. Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn das Ergebnis der Suche negativ ist, das heißt, wenn keine Eintragung vorhanden ist, die den Suchkriterien entspricht.

Suche im irischen Insolvenzregister

Für Auskunftersuchen im Zusammenhang mit dem Personal Bankruptcy Register ist die persönliche Vorsprache unter folgender Adresse erforderlich: Examiners Office, 2nd Floor Phoenix House, Phoenix Street North, Smithfield, Dublin 7.

Entstehungsgeschichte

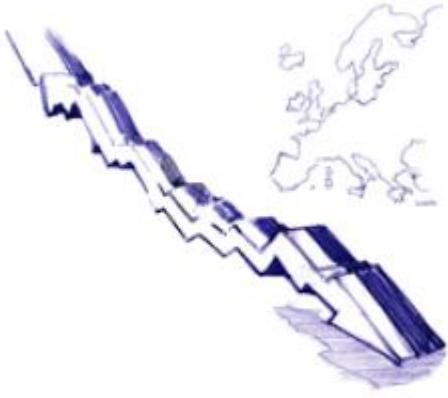
Die Daten des Personal Bankruptcy Register gehen bis ins Jahr 1922 zurück.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 01/05/2010

Insolvenzregister - Griechenland

In Griechenland gibt es kein elektronisches Insolvenzregister. Griechenland arbeitet derzeit an der Digitalisierung der Datenbestände und an einer elektronischen Schnittstelle.



Welche Informationen bietet das griechische Insolvenzregister?

Nach griechischem Recht gibt es die folgenden Insolvenzverfahren:

- Konkurs (Artikel 1-61 des Gesetzes 3588/2007, Artikel 13 Absätze 1-4 des Gesetzes 4013/2011, Artikel 22 Absatz 1 des Gesetzes 4055/2012)
- besondere Liquidation mit Fortführung des Betriebs (*ειδική εκκαθάριση εν λειτουργία*) (Artikel 106 Buchstabe k des Gesetzes 3588/2007, Artikel 12 des Gesetzes 4013/2011)
- Sanierung vor Konkurs (*προπτωχευτική διαδικασία εξυγίανσης*) (Artikel 70-101 des Gesetzes 3588/2007, Artikel 22 Absatz 2 des Gesetzes 4055/2012, Artikel 116 Absatz 3 und Artikel 234 Absätze 1-3 des Gesetzes 4072/1012)
- Umstrukturierungsplan (Artikel 109-123 des Gesetzes 3588/2007, Artikel 34 Absatz 1 des Gesetzes 3858/2010)
- vereinfachtes Verfahren bei Konkursen geringen Umfangs (*απλοποιημένη διαδικασία επί πτωχεύσεων μικρού αντικειμένου*) (Artikel 162-163 des Gesetzes 3588/2007)

Die Friedensgerichte (*ειρηνοδικεία*) sind zuständig für die Prüfung von Fällen und die Entscheidung über Anträge, bei denen es um Privatinsolvenzen geht.

Die Gerichte erster Instanz (*πρωτοδικεία*) sind zuständig für die Prüfung von Fällen und die Entscheidung über Anträge, bei denen es um den Konkurs von Personengesellschaften (*προσωπικές εταιρίες*), Kommanditgesellschaften (*ετερόρρυθμες εταιρίες*), offenen Handelsgesellschaften (*ομόρρυθμες εταιρίες*), Kapitalgesellschaften des bürgerlichen Rechts (*ιδιωτικές κεφαλαιουχικές εταιρίες*), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (*εταιρίες περιορισμένης ευθύνης*), Aktiengesellschaften (*ανώνυμες εταιρίες*), europäischen Gesellschaften und europäischen Genossenschaften geht.

Das allgemeine Handelsregister (*Γενικό Εμπορικό Μητρώο – ΓΕΜΗ*) bei den örtlichen Handelskammern stellt die erforderlichen Bescheinigungen für Insolvenzverfahren aus.

Ist die Einsichtnahme in das griechische Insolvenzregister kostenlos?

Diese Möglichkeit ist nicht vorgesehen.

Suche im Insolvenzregister

–

Entstehungsgeschichte des griechischen Insolvenzregisters

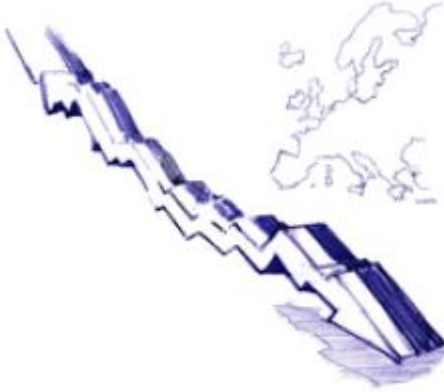
Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 03/07/2019



Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [es](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Das öffentliche Verzeichnis der Konkursbeschlüsse (Registro Público de Resoluciones Concursales) ist mit Real Decreto Ley 3 /2009 durch das öffentliche Insolvenzregister (Registro Público Concursal) ersetzt worden. Im öffentlichen Insolvenzregister werden Entscheidungen veröffentlicht, die in Insolvenzverfahren ergangen sind.



Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 19/09/2017

Insolvenzregister - Frankreich

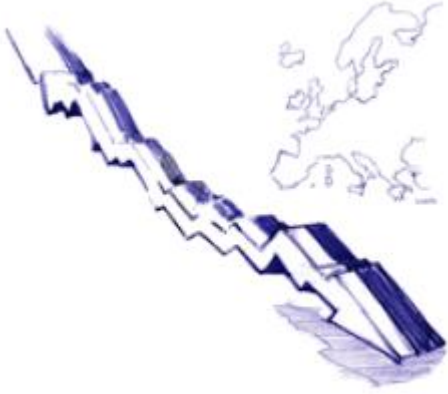


In Frankreich gibt es keine Insolvenzregister.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 02/12/2016

Insolvenzregister - Italien



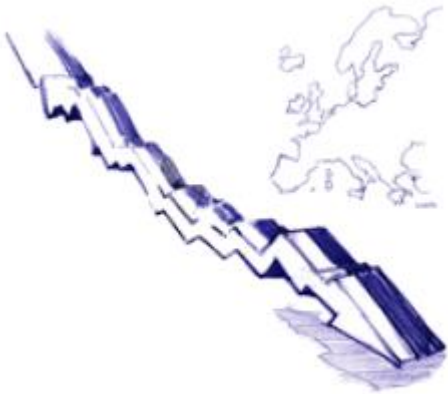
Das italienische Justizministerium richtet gerade ein neues elektronisches System zur Verwaltung von Insolvenzdaten ein.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 02/10/2018

Insolvenzregister - Zypern

Dieser Abschnitt der Webseite enthält eine kurze Einführung in das zyprische Insolvenz- und Liquidationsregister (Μητρώο Πτωχευσάντων και Εκκαθαρίσεων Εταιρειών).



Die [Insolvenzabteilung](#) (Κλάδος Πτωχεύσεων και Εκκαθαρίσεων) nimmt das Vermögen insolventer natürlicher und juristischer Personen entgegen und verwaltet es. Sie untersteht dem [Unternehmens- und Insolvenzregisteramt](#) (Τμήμα Εφόρου Εταιρειών και Επίσημου Παραλήπτη) des [Ministeriums für Handel, Industrie und Tourismus](#) (Υπουργείο Εμπορίου, Βιομηχανίας και Τουρισμού). Dort wird ein Register über die Insolvenz natürlicher Personen geführt. Wenn ein Unternehmen abgewickelt wird, wird dies dem Unternehmensregister gemeldet. Weitere Informationen können beim [Unternehmens- und Insolvenzregisteramt](#) eingeholt werden.

Was bietet das Insolvenzregister?

Nicht anwendbar.

Ist die Einsichtnahme in das Insolvenzregister kostenlos?

Nicht anwendbar

Suche im Insolvenzregister

Nicht anwendbar.

Entstehungsgeschichte

Das Insolvenzregister enthält Informationen über Insolvenzen seit 1931.

Links zum Thema

[Unternehmens- und Insolvenzregisteramt](#) (Τμήμα Εφόρου Εταιρειών και Επίσημου Παραλήπτη)

[Ministerium für Handel, Industrie und Tourismus](#) (Υπουργείο Εμπορίου, Βιομηχανίας και Τουρισμού)

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

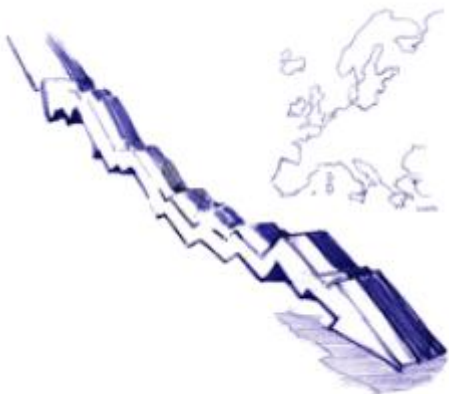
Letzte Aktualisierung: 04/09/2018

Insolvenzregister - Lettland



Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [lv](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Dieser Abschnitt gibt Ihnen einen Überblick über das lettische Insolvenzregister.



- Welche Informationen bietet das lettische Insolvenzregister?

Das [lettische Insolvenzregister](#) enthält folgende Angaben:

- Insolvenzverwalter
- Insolvenzverfahren natürlicher und juristischer Personen
- Rechtsschutzverfahren
- Außergerichtliche Rechtsschutzverfahren
- Statistische Daten

Das Insolvenzregister ist frei zugänglich. Die darin enthaltenen Daten sind verlässlich. Das Insolvenzregister gehört zum [Unternehmensregister der Republik Lettland](#).

Ist die Einsichtnahme in das lettische Insolvenzregister kostenlos?

Die Einsichtnahme in das lettische Insolvenzregister ist **kostenlos**, aber für einen Auszug aus dem Register (in Form eines Dokuments) wird eine Gebühr erhoben.

Um einen Auszug aus dem Register oder ein sonstiges Dokument mit der persönlichen Identifikationsnummer eines Schuldners (natürliche Person) oder eines Insolvenzverwalters zu erhalten, richten Sie Ihr Auskunftersuchen bitte direkt an das Unternehmensregister oder beantragen Sie die Informationen elektronisch über das Portal [Latvija.lv](https://latvija.lv).

Suche im lettischen Insolvenzregister

Insolvenzverwalter

Der Abschnitt **Administratori** enthält Angaben über den Insolvenzverwalter:

- Vorname
- Familienname
- Büroadresse und Kontaktangaben
- Zulassungsnummer
- Gültigkeitsdauer der Zulassung

Informationen über Insolvenzverwalter, deren Zulassung abgelaufen ist, finden sich unter [Vēsturiskie dati](#). Über die Seite „Izziņa“ können Sie auf alle Informationen im lettischen Insolvenzregister zu einzelnen Insolvenzverwaltern zugreifen.

Suche

Die Suche nach Informationen über eine bestimmte natürliche oder juristische Person im Insolvenzregister erfolgt über „Meklēt“. Die Informationen können nach folgenden Kriterien gefiltert werden:

- Registernummer (für juristische Personen) oder Personenkennziffer (für natürliche Personen)
- Name oder Bezeichnung
- Gerichtsbezirk
- Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens
- Art des Verfahrens (Insolvenzverfahren, gerichtlicher oder außergerichtlicher Rechtsschutz)
- Einzugsbereich des Verfahrens (lokales Insolvenzverfahren, grenzüberschreitendes Hauptinsolvenzverfahren, grenzüberschreitendes sekundäres Insolvenzverfahren).

Die Suchergebnisse werden mit einem Link zu einem Unternehmensregister-Verweis („Uzņēmumu reģistra izziņa“) angezeigt. Dort können alle Informationen zu einer bestimmten Person (einschließlich gescannter Dokumente des Insolvenzverwalters über Gläubigerversammlungen und deren Tagesordnung) abgerufen werden.

Journal

Die Anzeige der zu einem bestimmten Datum im Insolvenzregister vorgenommenen Einträge erfolgt über „Žurnāls“. Standardmäßig werden die aktuellen Tageseinträge angezeigt. Durch Auswahl im Kalender können die Einträge eines anderen Tags angezeigt bzw. durch Klicken auf den Link „Mēneša žurnāls“ nach Monaten gefiltert werden. Jeder Datensatz enthält einen Link zu einem Unternehmensregister-Verweis („Izziņa“) mit ausführlichen Angaben zum jeweiligen Insolvenzverfahren.

Statistik

Der Abschnitt „Statistika“ enthält verschiedene statistische Informationen über Insolvenz- und Rechtsschutzverfahren sowie einen Link zum Unternehmensregister („Uzņēmumu reģistra izziņa“), wo alle Informationen abgerufen werden können, die im Insolvenzregister zu einer bestimmten Person vorhanden sind.

Entstehungsgeschichte des lettischen Insolvenzregisters

Die Angaben im Register gehen bis zum 1. Januar 2008 zurück.

Links zum Thema

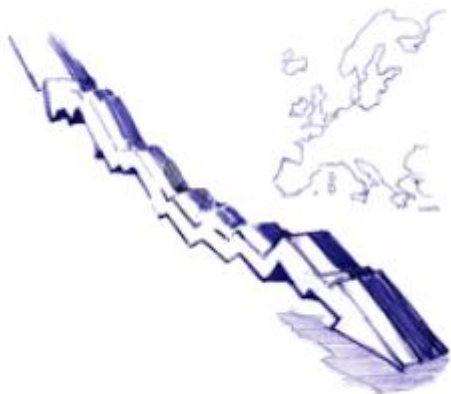
[Weitere Informationen über das lettische Insolvenzregister](#)

[Staatliche Insolvenzverwaltungsbehörde](#)

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 07/01/2016

Insolvenzregister - Litauen



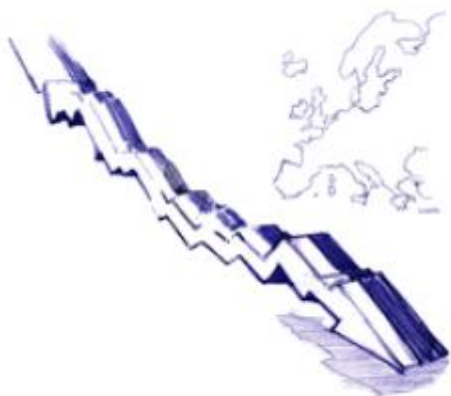
In Litauen wird kein separates Insolvenzregister geführt. Der diesbezügliche Status von Unternehmen kann auf der Website des [Registers juristischer Personen](#) (Juridinių asmenų registras) überprüft werden. Die Anzeige des Unternehmensstatus im Register juristischer Personen erfolgt **kostenlos**.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 18/02/2019

Insolvenzregister - Luxemburg

In Luxemburg gibt es kein Insolvenzregister.



Gibt es Stellen in Luxemburg, bei denen ich Auskunft über Insolvenzen erhalte?

In Luxemburg gibt es kein Insolvenzregister. Die Gerichte melden die von ihnen eröffneten Insolvenzverfahren dem **Handels- und Unternehmensregister (RCS)**, das diese Informationen in seine Datenbank eingibt.

Ist die Abfrage des Insolvenzverzeichnisses in Luxemburg kostenpflichtig?

Das Verzeichnis der Insolvenzeröffnungsbeschlüsse **wird monatlich** im Amtsblatt (Mémorial B – Recueil administratif et économique) **veröffentlicht** und kann kostenlos im luxemburgischen Justizportal [Legilux](#) eingesehen werden.

Darüber hinaus stellt das RCS der Öffentlichkeit auf [seiner Website](#) unter der Rubrik „Consultations – statistiques de dépôt“ (Abfragen / Insolvenzstatistik) Statistiken zur Verfügung, die Auskunft über die während eines bestimmten Monats beim RCS gemeldeten Insolvenzeröffnungsbeschlüsse geben. Hier finden Sie eine Auflistung der **gemeldeten Insolvenzen**. Die Daten können auch als „flat file“ abgerufen werden.

Wie findet man Informationen zu Insolvenzen in Luxemburg?

Erste Methode: Es kann eine Abfrage über die Website des **Handels- und Unternehmensregisters** ([RCS](#)) vorgenommen werden, und zwar mit Hilfe des **Namens** (oder eines Teils des Namens) oder der **Registernummer** der betreffenden Person.

Die Suchmaschine der Website zeigt dann eine **Liste von Namen** an, die dem betreffenden Suchvorgang entsprechen.

Klickt man auf einen der aufgeführten Namen, werden die **folgenden Basisinformationen** kostenlos angezeigt.

- RCS-Nummer
- Datum der Eintragung
- Firmenname
- Rechtsform
- Anschrift des Gesellschaftssitzes
- Verzeichnis der seit 2003 hinterlegten Dokumente
- Angabe, ob die betreffende Person zahlungsunfähig ist

Zweite Methode: Es kann eine Abfrage über die Website des **Handels- und Unternehmensregister** ([RCS](#)) unter der Rubrik „Consultations – statistiques de dépôt“ (Abfragen / Konkursstatistik) mit Hilfe der Statistiken vorgenommen werden, die über die beim RCS während eines bestimmten Monats gemeldeten **Insolvenzeröffnungsbeschlüsse** Auskunft geben.

Dritte Methode: Die Internetsite der [Anwaltschaft Luxemburg](#) kann unter der Rubrik „Faillites“ (Konkurse) anhand der Firmenbezeichnung, des Datums des Insolvenzurteils und des Namens des Insolvenzverwalters abgefragt werden.

Links zum Thema

[Handels- und Unternehmensregister \(RCS\)](#)

[Anwaltschaft Luxemburg](#)

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

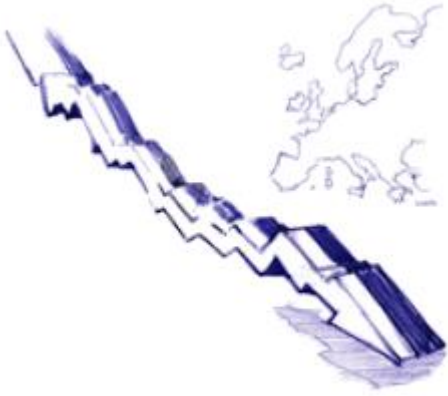
Letzte Aktualisierung: 29/07/2016

Insolvenzregister - Ungarn



Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [hu](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Dieser Abschnitt vermittelt einen kurzen Überblick über das ungarische Insolvenzregister.



Welche Informationen bietet das ungarische Insolvenzregister?

In Ungarn fällt die Pflege der Insolvenzdaten in den Aufgabenbereich der Komitatsgerichte (megyei bíróság) und des Justizministeriums (Igazságügyi és Rendészeti Minisztérium)

Unternehmensregister (cégnyilvántartás)

Informationen über die Eröffnung und die Beendigung eines **Insolvenzverfahrens** – d.h. über die Liquidation oder den Konkurs eines Unternehmens und den Insolvenzverwalter – sind im [Unternehmensregister](#) (cégnyilvántartás) zu finden.

Das elektronische Register wird von der zuständigen Abteilung des Justizministeriums (az Igazságügyi és Rendészeti Minisztérium Céginformációs Szolgálat) gepflegt.

Unternehmensanzeiger (Cégeközlöny)

Seit dem 1. Januar 2008 werden Bekanntmachungen von **Liquidationen** (felszámolási hirdetés) auch regelmäßig auf der Internetseite des [Unternehmensanzeigers](#) (Cégeközlöny) veröffentlicht, der an manchen Tagen mehrmals aktualisiert wird.

Ebenfalls auf der Internetseite abrufbar sind gerichtliche **Anordnungen** (végzés) im Zusammenhang mit einem Insolvenzverfahren.

Informationen, auf die online zugegriffen wird, sind nicht rechtsverbindlich.

Ist die Einsichtnahme in das Unternehmensregister kostenlos?

Ja, die Einsichtnahme ist kostenlos. Eingesehen werden können folgende Einträge:

- Einleitung eines Insolvenzverfahrens
- Handelsregisternummer (cégjegyzékszám)
- Name des Unternehmens
- eingetragener Firmensitz (székhely)
- Hauptstandort (telephely)
- Niederlassungen (fióktelep)
- Hauptgeschäftstätigkeit
- gezeichnetes Kapital
- Steuernummer.

Suche im ungarischen Insolvenzregister

Die Suche im Unternehmensregister kann anhand folgender Einzelkriterien erfolgen:

- Handelsregisternummer oder
- Name des Unternehmens oder
- Steuernummer.

Seit Anfang 2008 ist es auch möglich, die Website des Unternehmensanzeigers anhand des Namens eines Unternehmens oder der Handelsregisternummer zu durchsuchen. Dadurch erhält man alle verfügbaren wirtschaftlichen Daten eines Unternehmens einschließlich Informationen über den Stand einer Insolvenz.

Entstehungsgeschichte des ungarischen Insolvenzregisters

Seit dem 1. Januar 2008 werden Bekanntmachungen von **Liquidationen** auch regelmäßig auf der Internetseite des Unternehmensanzeigers veröffentlicht, der an manchen Tagen mehrmals aktualisiert wird.

Seit der Inbetriebnahme des nationalen Dienstes für Unternehmensauskünfte (Országos Céginformációs és Cégnylvántartási Rendszer) und die elektronische Erfassung von Unternehmensdaten im Juli 1993 haben die Gerichte damit begonnen, die in den Unternehmensregistern enthaltenen Daten elektronisch zu erfassen.

Die Suche nach Informationen über ein Unternehmen ist nicht abhängig vom Ort, an dem die Daten erfasst wurden, und bei jedem Gericht möglich.

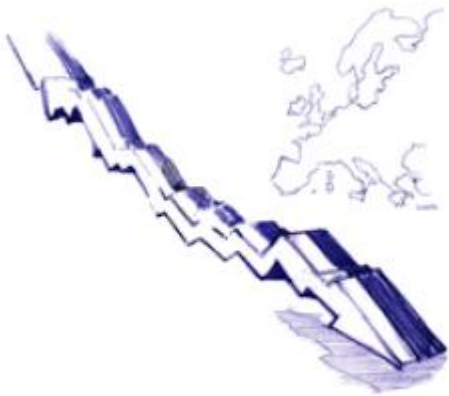
Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 04/07/2016

Insolvenzregister - Malta



Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [mt](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.



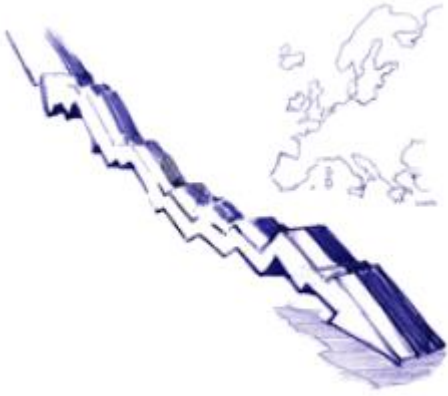
Es gibt in Malta noch kein Insolvenzregister.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 21/12/2016

Insolvenzregister - Niederlande

Dieser Abschnitt gibt Ihnen eine kurze Einführung in das niederländische Insolvenzregister.



Welche Informationen bietet das niederländische Insolvenzregister?

In den Niederlanden sind drei Formen der Insolvenz möglich:

- Konkurs
- Vergleich
- Schuldensanierung

Die **Bezirksgerichte** sind für Entscheidungen über alle diese Arten des Insolvenzverfahrens sowie für die Speicherung der relevanten Daten in ihren Registern zuständig. Ferner sind sie für die (automatische) Übermittlung von Insolvenzanträgen an den **Rat für Rechtsprechung** verantwortlich, der diese in sein [Zentrales Insolvenzregister](#) (CIR) für Konkurse und Vergleiche eingibt.

Das CIR enthält alle Informationen aus veröffentlichten Insolvenzanträgen, wie

- Angaben zur Person
- Firmennamen
- Unternehmensregisternummer
- Angaben zum Insolvenzverwalter und vorläufigen Verwalter
- alle laufenden Anträge

Das CIR wurde per Gesetz eingerichtet; die in ihm gespeicherten Daten können daher als rechtsverbindlich gelten.

Neben dem CIR gibt es noch ein Landesregister für Schuldensanierung (**Landelijk Register Schuldsaneringen** (LRS)), das von einem der **Räte für Prozesskostenhilfe** geführt wird. Als (vom Gesetz nicht geforderte) Extraleistung enthält das CIR auch die Daten aus dem LRS. Das CIR und das LRS können online abgefragt werden.

Haftungsausschluss des niederländischen Insolvenzregisters

Das [Zentrale Insolvenzregister](#) enthält Daten über Konkurse, Zahlungseinstellungen und Schuldensanierungen bei natürlichen Personen (Privatpersonen), die von den örtlichen Registern bei verschiedenen Gerichten verwaltet werden.

Ist die Einsichtnahme in das niederländische Insolvenzregister kostenlos?

Ja, die Einsichtnahme ist **kostenlos**.

Für die Online-Abfrage des CIR bestehen keine Beschränkungen.

Für professionelle Nutzer steht ein webgestützter Dienst zur Verfügung, der eine Wiederverwendung der Daten ermöglicht.

Suche im niederländischen Insolvenzregister

Die Suche nach natürlichen Personen kann nur erfolgen mit

- Name und Geburtsdatum
- Name, Postleitzahl und Hausnummer
- Geburtsdatum, Postleitzahl und Hausnummer.

Insolvenzanträge können bis zu einem Jahr nach ihrer Veröffentlichung nach Datum abgerufen werden. Nach Unternehmen und juristischen Personen kann gesucht werden mit

- Firmennamen
- Unternehmensregisternummer
- Anschrift.

Entstehungsgeschichte des niederländischen Insolvenzregisters

Das CIR besteht seit dem 1. Januar 2005. Daher sind alle nach diesem Datum eröffneten oder gemeldeten Fälle im CIR zu finden.

Links zum Thema

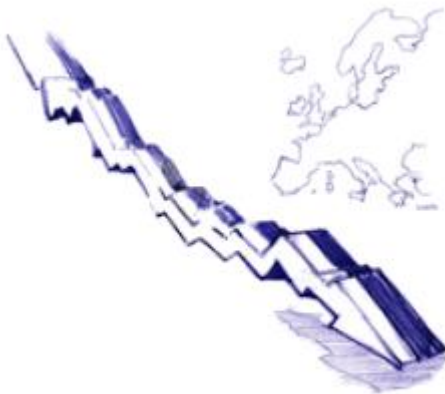
[Zentrales Insolvenzregister der Niederlande](#)

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 06/02/2015

Insolvenzregister - Österreich

Dieser Teil des Portals gibt eine kurze Einführung in das Insolvenzregister Österreichs.



Welche Informationen bietet das Insolvenzregister?

Das [österreichische Insolvenzregister](#) gehört zum Bundesministerium für Justiz und wird von diesem betrieben. Es enthält Informationen über die Eröffnung und wichtige Verfahrensschritte von Insolvenzverfahren.

Das österreichische Insolvenzregister wird unter der Rubrik **Ediktsdatei** veröffentlicht.

Ist die Einsichtnahme in das Insolvenzregister kostenlos?

Ja.

Suche im Insolvenzregister

Detaillierte Informationen sind nur auf Deutsch unter der Rubrik [Ediktsdatei](#) auf dem Portal des Bundesministeriums für Justiz erhältlich.

Entstehungsgeschichte

Das österreichische Insolvenzregister wird seit 1999 geführt.

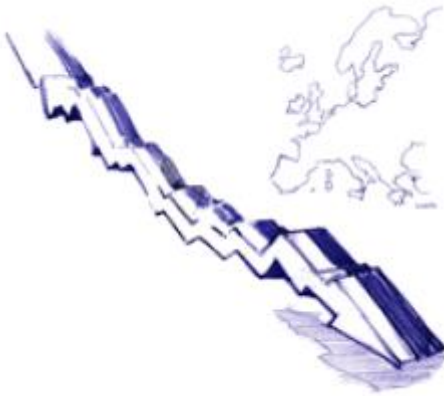
Links zum Thema

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 15/06/2018

Insolvenzregister - Polen

Dieser Abschnitt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über das polnische Insolvenzregister.



Welche Informationen bietet das polnische Insolvenzregister?

Die Website des [polnischen Insolvenzregisters \(rejestr podmiotów w upadłości\)](#) gilt als Teil des **Landesgerichtsregisters (Krajowy Rejestr Sądowy)**. Sie enthält die gleiche Art von Unternehmensinformationen, die normalerweise im Landesgerichtsregister erfasst werden. Zusätzlich bietet sie Informationen über

- Unternehmen
- Stiftungen
- Vereine
- andere Rechtsträger, die ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt haben.

Darüber hinaus enthält das Register Informationen über den Zeitpunkt und den Inhalt von Insolvenzanmeldungen.

Eigentümer des Insolvenzregisters und zuständig für dessen Unterhaltung ist das [polnische Justizministerium](#). Die Informationen sind auf Polnisch und zum Teil auf Englisch verfügbar.

Ist die Einsichtnahme in das polnische Insolvenzregister kostenlos?

Ja, die Einsichtnahme in das Register ist **kostenlos**.

Suche im polnischen Insolvenzregister

Seit 1. April 2009 steht im polnischen Insolvenzregister eine **neue Suchfunktion** zur Verfügung, mit der nach zahlungsunfähigen Rechtsträgern und anderen Begriffen gesucht werden kann.

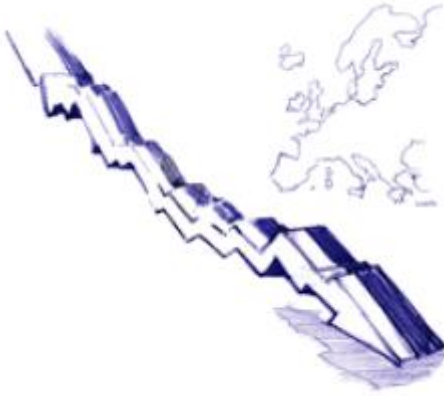
Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Insolvenzregister - Portugal



Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [pt](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Dieser Abschnitt gibt Ihnen einen Überblick über das portugiesische Insolvenzregister.



Welche Informationen bietet das portugiesische Insolvenzregister?

Das elektronische [Insolvenzregister](#) enthält folgende Informationen:

- Aktenzeichen des Insolvenzverfahrens
- Gericht, an dem das Insolvenzverfahren geführt wurde
- Angaben zur insolventen Partei
- Angaben zum Insolvenzverwalter
- Fristen für die Anmeldung von Forderungen
- Datum der Insolvenzerklärung.

Das elektronische Insolvenzregister bietet detaillierte Auskünfte zu Insolvenzfällen (siehe unten).

Ist die Einsichtnahme in das portugiesische Insolvenzregister kostenlos?

Ja, die Einsichtnahme ist **kostenlos**.

Rechtsvorschriften zum Insolvenzregister

Das portugiesische Insolvenzregister ist in Artikel 38 der Insolvenzordnung (*Código da Insolvência e da Recuperação de Empresas*) geregelt, die mit Gesetzesdekret Nr. 53/2004 vom 18. März 2004, geändert durch Gesetz Nr. 16/2012 vom 20. April 2012, erlassen wurde.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

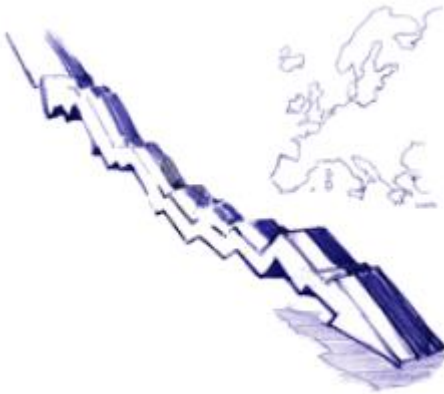
Letzte Aktualisierung: 29/11/2013

Insolvenzregister - Rumänien



Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [ro](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Dieser Abschnitt bietet Ihnen einen Überblick über den Insolvenzanzeiger, das rumänische Insolvenzregister, das beim Justizministerium von der rumänischen Handelsregisterbehörde (Oficiul Național al Registrului Comerțului) geführt wird.



Welche Informationen bietet das rumänische Insolvenzregister?

Insolvenzverfahren in Rumänien

Vorladungen, Mitteilungen, Einberufungen sowie Bekanntmachungen von Verfahrensschriftstücken, die Gerichte und gerichtlich bestellte Insolvenzverwalter im Rahmen von Insolvenzverfahren gemäß dem Gesetz Nr. 85/2006 ausstellen, werden von der rumänischen **Handelsregisterbehörde** (Oficiul Național al Registrului Comerțului) im [Insolvenzanzeiger](#) (Buletinul procedurilor de insolvență) veröffentlicht.

Das allgemeine Insolvenzverfahren gilt für:

1. Kaufleute:

- Handelsgesellschaften
- Genossenschaften
- wirtschaftliche Interessenvereinigungen

2. Genossenschaftsverbände

3. landwirtschaftliche Gesellschaften

4. sonstige juristische Personen des Privatrechts, die einer gewerblichen Tätigkeit nachgehen.

Das vereinfachte Insolvenzverfahren gilt für:

1. Kaufleute

- gewerblich tätige Einzelpersonen
- Einzel- und Familienunternehmen

2. Kaufleute und juristische Personen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie verfügen über kein betriebliches Vermögen.
- Ihre Gründungs- oder Buchführungsunterlagen sind nicht auffindbar.
- Ihr Geschäftsführer ist nicht auffindbar.
- Ihr eingetragener Geschäftssitz existiert nicht mehr oder stimmt nicht mehr mit dem im Handelsregister eingetragenen Sitz überein; die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen wurden nicht eingereicht.
- Ihr Unternehmen wurde vor der schriftlichen Vorladung aufgelöst.
- Sie haben ihre Absicht zur freiwilligen Liquidation erklärt.

Der Insolvenzanzeiger

Welche Informationen enthält der Insolvenzanzeiger?

Im **Insolvenzanzeiger** werden **sämtliche Verfahrensschritte bekanntgemacht, die nach der Einleitung eines Insolvenzverfahrens von den Gerichten und den gerichtlich bestellten Insolvenzverwaltern ergriffen werden, namentlich:**

- Von den Gegenparteien unter bestimmten Umständen veranlasste Vorladungen
- Widersprüche
- Rechtsmittel- und andere Anträge
- mitgeteilte Verfahrenshandlungen und Entscheidungen der Gerichte
- Ladungen zu den Verhandlungen
- Bekanntmachungen
- sonstige gesetzliche Verfahrenshandlungen (Berichte des gerichtlich bestellten Insolvenzverwalters, gerichtlich angeordnete Insolvenzpläne, Bekanntmachungen).


Wie ist der Insolvenzanzeiger gegliedert?

Die  [Website des Insolvenzanzeigers](#) bietet Zugang zu:

- kostenlosen Informationen
- Informationen über den Aufbau des für den Insolvenzanzeiger zuständigen Direktorats der nationalen Handelsregisterbehörde
- spezifischen Rechtsvorschriften, Formularen und Verfahrensdokumenten

Die Website des **Insolvenzanzeigers** ist in folgende Abschnitte gegliedert:

- Informationen über die Entstehungsgeschichte des Insolvenzanzeigers
- Rechtsvorschriften
- Organigramm der rumänischen Handelsregisterbehörde, der Handelsregisterstellen bei den Gerichten und des Insolvenzanzeigers
- Rechtswörterbuch (Insolvenzrecht)
- Statistiken des Insolvenzanzeigers
- Beziehungen zwischen den Behörden
- Kontaktdaten

Der **Insolvenzanzeiger** kann in einem speziellen Bereich des  [Portals für Online-Dienste der rumänischen Handelsregisterbehörde](#) eingesehen werden und ist wie folgt aufgebaut:

1. Dienste des Insolvenzanzeigers:

- „Online-Insolvenzanzeiger“ (gebührenpflichtig)
- die „Zusammenfassung der Einzelausgaben“ (kostenlos)
- das „Verzeichnis der im Insolvenzanzeiger aufgeführten Personen“ (kostenlos).

2. Formulare für Veröffentlichungen im Insolvenzanzeiger

- Online-Formulare für Veröffentlichungen im Insolvenzanzeiger
- Offline-Formulare für den Insolvenzanzeiger

3. Formulare für die Bereitstellung von Informationen aus dem Insolvenzanzeiger

- Online-Formulare für die Bereitstellung von Informationen aus dem Insolvenzanzeiger
- Offline-Formulare für den Insolvenzanzeiger

4. Statistiken

Ist die Einsichtnahme in das rumänische Insolvenzregister kostenlos?

Der Insolvenzanzeiger erscheint in elektronischer Form. Die **elektronische Fassung** kann online eingesehen werden auf dem

- [Portal für Online-Dienste der rumänischen Handelsregisterbehörde](#), Bereich Insolvenzanzeiger

Die Dienste des Insolvenzanzeigers werden zu unterschiedlichen Konditionen angeboten:

- Der Zugang zur Website des Insolvenzanzeigers ist kostenlos und setzt keine Registrierung als Benutzer voraus.
- Der Zugang zum Portal für Online-Dienste der rumänischen Handelsregisterbehörde setzt eine Registrierung als Benutzer voraus.
- Der Zugang zu Diensten des Online-Insolvenzanzeigers wird registrierten Benutzern gegen Zahlung einer Abonnementsgebühr gewährt.
- Der Zugang zu den Diensten „Zusammenfassung der Einzelausgaben des Insolvenzanzeigers“ und „Verzeichnis der im Insolvenzanzeiger aufgeführten Personen“ ist kostenlos und setzt nur eine Registrierung als Benutzer voraus.

Suche im rumänischen Insolvenzregister

Der „Online-Insolvenzanzeiger“ kann anhand folgender Kategorien durchsucht werden: Nummer und Jahr der Veröffentlichung im Insolvenzanzeiger, Name des Schuldners, Steuernummer, Nummer der Eintragung im Handelsregister, Nummer des Dossiers beim Gericht und Zeitraum der Veröffentlichung im Insolvenzanzeiger. Die veröffentlichten Einzelausgaben des Insolvenzanzeigers, in denen die vollständigen Verfahrensakte enthalten sind, können gegen Zahlung einer Abonnementsgebühr eingesehen werden.

Die „Zusammenfassung der Einzelausgaben des Insolvenzanzeigers“ kann anhand der Nummer und des Datums des Insolvenzanzeigers durchsucht werden. Die Einsichtnahme in folgende Informationen ist kostenlos:

- Art des im Anzeiger veröffentlichten Verfahrensschriftstücks (z. B. Vorladungen, Beschluss zur Einleitung eines Insolvenzverfahrens, Bekanntmachung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Einberufung einer Gläubigerversammlung, Tätigkeitsbericht, Insolvenzplan, Beschluss zur Einleitung eines Konkursverfahrens, Bekanntmachung der Einleitung eines Konkursverfahrens, Verteilung der Konkursmasse, Abschlussbericht, Beschluss über den Abschluss des Insolvenzverfahrens, usw.)
- Namen der Personen, die in den Verfahrensschriftstücken genannt sind
- Kreis, in dem das Gewerbe/der Geschäftssitz der betreffenden Personen eingetragen ist
- Steuernummer
- Nummer der Eintragung im Register

Das „Verzeichnis der im Insolvenzanzeiger aufgeführten Personen“ kann anhand folgender Kategorien durchsucht werden: Nummer und Jahr der Veröffentlichung im Insolvenzanzeiger, Name des Schuldners, Steuernummer, Nummer der Eintragung im Handelsregister, Nummer des Dossiers beim Gericht und Zeitraum der Veröffentlichung im Insolvenzanzeiger. Die Einsichtnahme in folgende Informationen erfolgt kostenlos:

- Name
- Steuernummer
- Eintragsnummern der Personen, die in den Verfahrensschriftstücken genannt sind
- Bezirk, in dem das Gewerbe/der Geschäftssitz der betreffenden Personen eingetragen ist
- Nummer des Insolvenzverfahrens und Name des Gerichts, bei dem es anhängig ist
- Ausgaben des Insolvenzanzeigers, in denen die Verfahrensschriftstücke mit Bezug auf die betreffenden Personen veröffentlicht sind
- Art des Verfahrens
- Erster Beschluss nach Einleitung des Verfahrens.

Entstehungsgeschichte des rumänischen Insolvenzregisters

Der Insolvenzanzeiger wurde im Jahr 2006 auf der Grundlage des Gesetzes Nr. 86/2006 über Insolvenzverfahren eingerichtet.

Das wichtigste Ziel des rumänischen Insolvenzanzeigers sind die laufende Optimierung des elektronischen Systems für Vorladungen, Mitteilungen, Einberufungen von Gläubigern oder anderen Betroffenen sowie die Bekanntmachung der veröffentlichten Verfahrensschriftstücke.

Vorteile des rumänischen Insolvenzregisters

Der Insolvenzanzeiger bringt eindeutige Vorteile mit sich:

- Er **beschleunigt die Insolvenzverfahren** und vereinfacht die Herausgabe von Vorladungen, Einberufungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen von Verfahrensschriftstücken durch Gerichte und gerichtlich bestellte Insolvenzverwalter, indem er ein elektronisches Verfahren dafür schafft.
- Er **vereinheitlicht und standardisiert die Verfahrensschriftstücke** der Gerichte und der gerichtlich bestellten Insolvenzverwalter.
- Er leistet einen Beitrag zum Aufbau einer **nationalen Datenbank von Verfahrensschriftstücken**, die von Gerichten und gerichtlich bestellten Insolvenzverwaltern herausgegeben werden (Vorladungen, Mitteilungen, Urteile, Einberufungen, Bekanntmachungen, Berichte, Insolvenzpläne).
- Er **erleichtert die zeitnahe Eintragung** in das Handelsregister/sonstige Register im Hinblick auf die Bekanntmachungen, die das Gesetz Nr. 85/2006 über Insolvenzverfahren vorschreibt.
- Er **ermöglicht interessierten Personen die Einsichtnahme** in die Verfahrensschriftstücke der Gerichte und der gerichtlich bestellten Insolvenzverwalter.

Links zum Thema

[☞ Offizielle Website des rumänischen Insolvenzanzeigers](#)

[☞ Offizielle Website des rumänischen Handelsregisters](#)

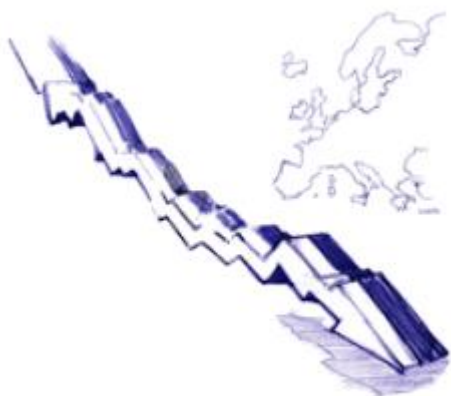
[☞ Portal für Online-Dienste der rumänischen Handelsregisterbehörde](#)

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 16/01/2017

Insolvenzregister - Slowenien

Auf dieser Seite finden Sie Informationen zum slowenischen Insolvenzregister. Zusammenfassende Angaben und veröffentlichte Informationen zu slowenischen Insolvenzverfahren stehen online zur Verfügung.



Welche Informationen bietet das slowenische Insolvenzregister?

Die Datenbank [☞ e-INSOLV](#) enthält zusammenfassende Angaben zu Insolvenzverfahren. Folgende Daten zu Insolvenzverfahren können abgerufen werden:

- ausgewählte Angaben zur Identität des Insolvenzschuldners,
- das Gericht, an dem das Verfahren geführt wird, und das Aktenzeichen des Verfahrens,
- ausgewählte Angaben zum Insolvenzverwalter,
- Beginn des Verfahrens, Ablauf der Frist zur Anmeldung von Forderungen und Angaben zu anderen Prozesshandlungen während des Verfahrens,
- im Falle eines Konkursverfahrens auch Angaben zum Wert der Konkursmasse und der Anteile zur Befriedigung der Gläubiger.

Die Datenbank [e-Publications](#) bietet Zugriff auf:

- sämtliche Gerichtsbeschlüsse (Singular: *sklep*; Plural: *sklepi*) im Insolvenzverfahren, ausgenommen Beschlüsse zur Einziehung regulärer Vergütungen, Beschlüsse zur Einziehung von finanziellen Vermögenswerten, Beschlüsse zur Beendigung der Einziehung regulärer Vergütungen oder finanzieller Vermögenswerte;
- Bekanntmachungen zur Insolvenzeröffnung, Bekanntmachungen zu anberaumten Gerichtsterminen und sonstige gesetzlich vorgeschriebene gerichtliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen zur Abstimmung;
- sämtliche Protokolle von Anhörungen und Gläubigerversammlungen;
- Berichte des Insolvenzverwalters nebst Anlagen;
- im Zwangsvergleichsverfahren auch die Berichte des Insolvenzschuldners nebst Anlagen;
- Verzeichnis der geprüften Forderungen;
- von den Verfahrensbeteiligten eingereichte Unterlagen und andere veröffentlichungspflichtige Gerichtsakten;
- im Konkursverfahren auch sämtliche Versteigerungsbekanntmachungen und Aufforderungen zur Einreichung von Angeboten zur Verwertung der Konkursmasse.

Darüber hinaus enthält die Datenbank e-Publications ein Verzeichnis aller Verwalter (*seznam vseh upraviteljev*) und der Insolvenzverfahren, in denen sie tätig sind. Die Verzeichnisse werden täglich aktualisiert.

Beide Datenbanken werden von **AJPES**, der [Agentur der Republik Slowenien für öffentlich-rechtliche Datenerfassung und Leistungen](#) (*Agencija Republike Slovenije za javnopravne evidence in storitve*) geführt.

Ist die Einsichtnahme in das slowenische Insolvenzregister kostenlos?

Ja, die Einsichtnahme ist **kostenlos**. Um Zugang zu erhalten, müssen Sie sich jedoch auf der AJPES-Website anmelden und einen Benutzernamen sowie ein Passwort festlegen.

Suche im slowenischen Insolvenzregister

Beide Datenbanken einschließlich der Suchmaschinen stehen nur in slowenischer Sprache zur Verfügung. Bei der Suche nach Daten und Dokumenten zu Insolvenzverfahren, die juristische Personen und Einzelunternehmen betreffen, können alle verfügbaren Suchkriterien verwendet werden, während bei der Suche nach Daten und Dokumenten zu Verbrauchern (natürliche Personen, die keine Einzelunternehmen sind) lediglich bestimmte Datenkombinationen zulässig sind, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten.

In der Datenbank [e-Publications](#) können Sie nach im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren veröffentlichten Dokumenten unter Verwendung folgender Suchkriterien suchen:

- **Art des Schuldners** (juristische Person, natürliche Person usw.),
- **Art des Verfahrens** (Konkurs, Zwangsvergleich usw.),
- **Art des Dokuments**,
- **Schuldner** (Suche nach Firmenname, Steuernummer oder Identifikationsnummer),
- **Rechtsform** des Unternehmens (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung usw.)
- **Aktenzeichen**,
- **Gericht**,

- **Datum** des Aktes oder der Veröffentlichung des Dokuments.
Die Suchergebnisse sind nach dem Veröffentlichungsdatum sortiert.

In [e-INSOLV](#) können Daten zu Insolvenzverfahren nach folgenden Kriterien gesucht werden:

- **Aktenzeichen**,
- **Schuldner** (Vor- und Zuname oder Firmenname, Identifikationsnummer, Anschrift, Geburtsdatum)

Entstehungsgeschichte des slowenischen Insolvenzregisters

Das Register besteht seit dem 1. Oktober 2008. Davor wurden einige Daten, etwa die öffentliche Bekanntmachung der Insolvenzeröffnung, im Amtsblatt der Republik Slowenien (*Uradni list Republike Slovenije*; UL RS) veröffentlicht.

Links zum Thema

[Insolvenzregister](#)

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

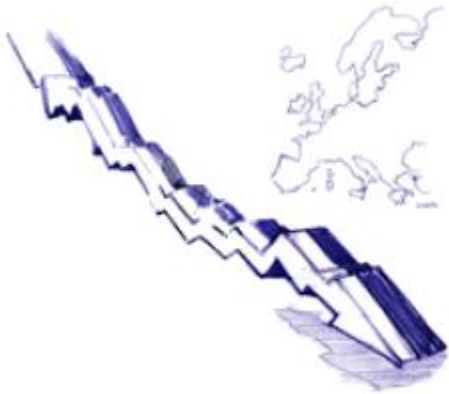
Letzte Aktualisierung: 23/03/2018

Insolvenzregister - Slowakei



Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [sk](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Diese Seite gibt Ihnen einen kurzen Überblick über das Insolvenzregister der Slowakei.



Welche Informationen bietet das Insolvenzregister der Slowakei?

Das [Insolvenzregister der Slowakei](#) (*Register úpadcov Slovenskej republiky*) enthält Informationen über Insolvenz- und Zwangsverwaltungsbeschlüsse und wird vom slowakischen Justizministerium gepflegt. Allerdings wurden die im Register enthaltenen Daten noch nicht öffentlich zugänglich gemacht, da sich das Register derzeit noch **in der Erprobung** befindet.

Ist die Einsichtnahme in das Insolvenzregister kostenlos?

Die Einsichtnahme in das Register und die Registerabfrage werden **kostenlos** sein.

Suche im Insolvenzregister

Das [Insolvenzregister der Slowakei](#) ist noch im Aufbau.

Entstehungsgeschichte des Insolvenzregisters der Slowakei

Im Register werden Informationen ab dem 31. Juli 2009 erfasst.

Links zum Thema

[Insolvenzregister der Slowakei](#)

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

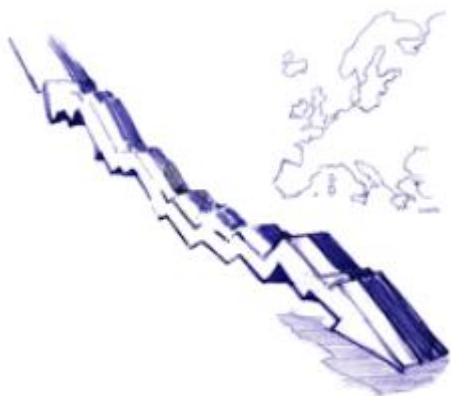
Letzte Aktualisierung: 26/07/2017

Insolvenzregister - Finnland



Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [fi](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Finnland besitzt zwei öffentliche Insolvenzregister. Das Konkurs- und Unternehmenssanierungsregister und das Register für die Regelung privater Schulden mit dem Register für Geschäftsverbote sind jeweils öffentliche Register, von denen jedermann einen kostenpflichtigen Auszug erhalten kann. Die Nutzung der in den Registern gespeicherten Informationen kann zur Wahrung Ihrer persönlichen Interessen, beispielsweise im Zusammenhang mit Zahlungsforderungen oder Vertragsabschlüssen dienlich sein.



Welche Informationen bietet das finnische Insolvenzregister?

Das Konkurs- und Unternehmenssanierungsregister enthält Angaben über Anträge auf Einleitung von Konkurs- und Sanierungsmaßnahmen sowie die diesbezüglichen Entscheidungen.

Das Register für die Regelung privater Schulden enthält Daten über Anträge auf Regelung privater Schulden (einschließlich eines Zahlungsplans) sowie die diesbezüglichen Entscheidungen.

Ist die Einsichtnahme in das finnische Insolvenzregister kostenlos?

Nein. Das Auskunftersuchen ist an das zentrale finnische Rechtsregister zu richten. Ein Auszug kostet 10 Euro.

Suche im finnischen Insolvenzregister

Im Auskunftersuchen ist Folgendes anzugeben:

Konkurs- und Unternehmenssanierungsregister

Erforderliche Angaben für ein Auskunftersuchen:

- Name des Unternehmens
- Unternehmenskennnummer

- Name und Adresse des Antragstellers

Register für die Regelung privater Schulden

Erforderliche Angaben für ein Auskunftersuchen:

- Name der Person
- Kennnummer der Person
- Name und Adresse des Antragstellers.

Entstehungsgeschichte des finnischen Insolvenzregisters

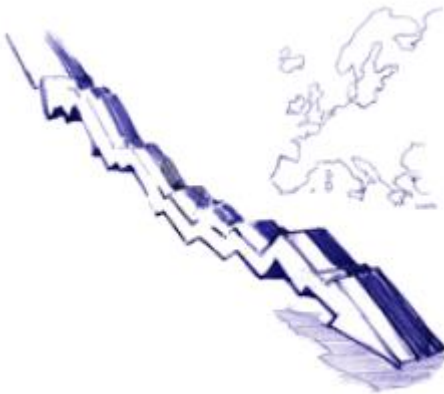
Die Register enthalten Informationen ab 1995.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 30/06/2019

Insolvenzregister - Schweden

Diese Seite informiert über das schwedische Insolvenzregister.



Welche Informationen bietet das Insolvenzregister?

Das schwedische Unternehmensregisteramt verwaltet eine Reihe von Registern, die Informationen zu eingetragenen Gesellschaften enthalten. Das schwedische Unternehmensregisteramt unterhält kein einheitliches Register über natürliche und juristische Personen, die für insolvent erklärt wurden. Das Amt verwaltet ein Register, in das natürliche Personen und Vermögensmassen eingetragen werden, die für insolvent erklärt wurden. Informationen über Unternehmen, die in Insolvenz gefallen sind, werden dagegen in unterschiedlichen Unternehmensregistern eingetragen, die durch das schwedische Unternehmensregisteramt geführt werden. Der Zugang zu Informationen über natürliche Personen, Vermögensmassen und Unternehmen in den Registern des schwedischen Unternehmensregisteramtes ist über eine Internet-Suchmaschine möglich.

Im Folgenden werden Informationen über die Insolvenz von Unternehmen, natürlichen Personen und Vermögensmassen, die in den verschiedenen Registern des schwedischen Unternehmensregisteramtes gespeichert sind, als „Das Insolvenzregister von Schweden“ bezeichnet (hierunter fallen sowohl die Informationen, die über die Internet [Suchmaschine](#) zugänglich sind, als auch diejenigen, für die [das schwedische Unternehmensregisteramt](#) direkt kontaktiert wird).

Das Register enthält Informationen zu Unternehmen, natürlichen Personen und Vermögensmassen in unterschiedlichen Phasen der Insolvenz. Grob gesagt, umfasst das Register die folgenden Informationen:

- Datum, an welchem das Insolvenzverfahren eingeleitet wurde
- Name des zuständigen Gerichts

- Name, Anschrift und Registernummer/Personennummer des Insolvenzschuldners
- Stand des Verfahrens
- Name und Anschrift des Insolvenzverwalters

Das Register wird beim **schwedischen Unternehmensregisteramt** geführt und von diesem verwaltet.

In das Register werden ausschließlich Informationen der Gerichte aufgenommen. Die Informationen werden an dem Tag eingegeben, an dem sie dem schwedischen Unternehmensregisteramt durch das Gericht mitgeteilt werden. Wenn eine natürliche Person für insolvent erklärt wird, werden die entsprechenden Informationen in das Unternehmensregister aufgenommen, in dem diese Person eingetragen sein könnte.

Ist die Einsichtnahme in das Insolvenzregister kostenlos?

Wenn die Informationen telefonisch über das schwedische Unternehmensregisteramt abgerufen werden, ist dies **kostenlos**. Für schriftliche Informationen muss meistens eine Gebühr entrichtet werden.

Die Internet-Suchmaschine bietet kostenlose Informationen zum Insolvenzstatus von Unternehmen. Zusätzliche Informationen stehen nur registrierten und zahlenden Nutzern zur Verfügung:

Suche im Insolvenzregister

Es kann sich jeder per Post, per E-Mail oder telefonisch mit dem schwedischen Unternehmensregisteramt in Verbindung setzen, um Informationen zu erhalten. Die Suchmaschine ermöglicht eine Suche im Register über die Eingabe des Firmennamens, des Namens der natürlichen Person, der Registernummer oder der Personennummer.

Entstehungsgeschichte

Die Informationen werden für die Dauer von fünf Jahren im Register gespeichert.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

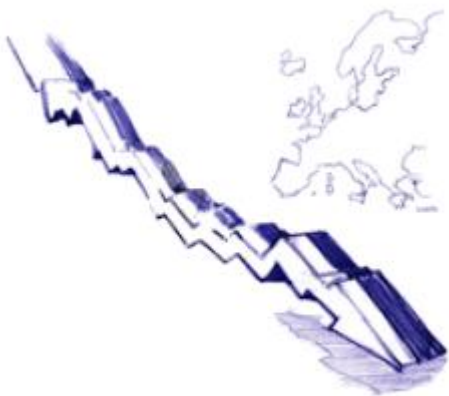
Letzte Aktualisierung: 01/05/2010

Insolvenzregister - England und Wales



Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [en](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Auf dieser Seite finden Sie Informationen zum Individual Insolvency Register (Insolvenzregister) von England und Wales



Welche Informationen bietet der Insolvency Service (Insolvenzdienst) von England und Wales?

Der Insolvenzdienst von England und Wales ist gesetzlich zur Führung der Register über Insolvenzen, Veräußerungsbeschränkungen bei Insolvenzen und vereinfachten Privatinsolvenzen verpflichtet. Das **Insolvenzregister** ist eine Zusammenlegung dieser Register und enthält Angaben zu:

- **aktuellen Insolvenzen** und zu Insolvenzen, die in den letzten drei Monaten beendet wurden;
- **aktuellen Debt Relief Orders (vereinfachte Privatinsolvenzen) und zu vereinfachten Privatinsolvenzen**, die in den letzten drei Monaten beendet wurden;
- aktuellen **Individual Voluntary Arrangements (Vergleichsverfahren)** und zu beschleunigten Vergleichsverfahren einschließlich der Verfahren, die in den letzten drei Monaten abgeschlossen wurden;
- aktuellen **Veräußerungsverboten oder Verpflichtungserklärungen im Zusammenhang mit der Insolvenz** und zu **vorläufigen Veräußerungsverboten**;
- aktuellen **Veräußerungsverboten oder zu Verpflichtungserklärungen im Zusammenhang mit der Privatinsolvenz** und zu **vorläufigen Veräußerungsverboten**.

Ist die Einsichtnahme in das Insolvenzregister von England und Wales kostenlos?

Ja, die Einsichtnahme ist **kostenlos**.

Suche im Insolvenzregister von England und Wales

Das Register befindet sich auf der Website von [The Insolvency Service](#) unter der Rubrik „Find someone“. Wenn Sie den Link für [Individual Insolvency Register \(Insolvenzregister\)](#) anklicken, können Sie das Register nach dem Namen einer Person oder einer Firma durchsuchen.

Entstehungsgeschichte des Insolvenzdienstes für England und Wales

Der Insolvenzdienst ist eine Exekutivagentur des Department for Business, Innovation and Skills (Ministerium für Unternehmen, Innovation und berufliche Qualifizierung). Durch den amtlichen Treuhänder (official receiver):

- verwaltet und untersucht er die Angelegenheiten von Insolvenzschuldern, Personen, die eine vereinfachte Privatinsolvenz durchlaufen und von Kapital- und Personengesellschaften, die gerichtlich abgewickelt wurden, und ermittelt die Gründe für die Insolvenz;
- tritt als Verwalter oder Liquidator auf, wenn kein Insolvenzverwalter aus der Privatwirtschaft bestellt wurde;
- tritt als benannte Person und Supervisor bei beschleunigten Vergleichsverfahren auf.

Weitere Aufgaben des Insolvenzdienstes:

- Prüfung von Meldungen über das Fehlverhalten von Insolvenzschuldern, Personen, die eine vereinfachte Privatinsolvenz durchlaufen und Geschäftsführern;
- Feststellung der Ungeeignetheit („Disqualification“) von Geschäftsführern insolventer Unternehmen;
- Eröffnungsbeschlüsse und Verpflichtungserklärungen in Bezug auf Insolvenzen und vereinfachte Privatinsolvenzen;
- Zulassung von Insolvenzverwaltern und Regelung des Berufsstands;
- Prüfung und Auszahlung gesetzlicher Abfindungsansprüche von Beschäftigten zahlungsunfähiger Arbeitgeber;
- Buchhaltungs- und Finanzdienstleistungen für Einrichtungen, die die Insolvenz-/Liquidationsmasse verwalten;
- Durchführung vertraulicher Untersuchungen über Unternehmen im öffentlichen Interesse;
- Beratung von Ministerien, Behörden und Agenturen in Sachen Insolvenzen, Entlassungen und sonstiger verwandter Themen;
- Bereitstellung von Informationen über Insolvenzen, Entlassungen und Untersuchungen für die Öffentlichkeit auf seiner Website, in Publikationen und über die Insolvency Enquiry Line (Telefonanfragen zu Insolvenzen) bereit.

Der Haftungsausschluss des Insolvenzregisters von England und Wales

Die Website des Insolvenzdienstes enthält einen Haftungsausschluss mit folgendem Wortlaut:

„Die hier bereitgestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Wenn Sie feststellen, dass bestimmte Informationen unrichtig sind oder fehlen, dann benachrichtigen Sie uns bitte unter Verwendung der Feedback-Funktion auf dieser Website, damit wir der Sache nachgehen und die Datenbank gegebenenfalls berichtigen können.

Der Insolvenzdienst übernimmt keine Verantwortung für falsche oder lückenhafte Angaben, gleich, ob sie auf Nachlässigkeit oder andere Ursachen zurückzuführen sind. Der Insolvenzdienst und die Treuhänder sind nicht befugt, rechtliche oder finanzielle Beratung zu leisten. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an eine Bürgerberatungsstelle (Citizen's Advice Bureau), einen Rechtsberater, einen qualifizierten Rechnungsprüfer, einen zugelassenen Insolvenzverwalter, einen Finanzberater oder ein Finanzberatungszentrum.

Das Individual Insolvency Register ist ein öffentlich zugängliches Register, und der Insolvenzdienst übernimmt keine Haftung für die Verwendung der darin enthaltenen Daten durch Dritte.“

Links zum Thema

[The Insolvency Service \(Der Insolvenzdienst\)](#)

[Individual Insolvency Register \(Insolvenzregister\)](#)

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 04/12/2015

Insolvenzregister - Nordirland



Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt. Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt: [en](#).

Auf dieser Seite finden Sie Informationen über das Insolvenzregister in Nordirland.



Welche Informationen bietet das Insolvenzregister in Nordirland?

Es gibt in Nordirland kein zentrales Insolvenzregister. Der Northern Ireland Court and Tribunals Service verfügt über Informationen zu Personen, die in den letzten zehn Jahren in Konkurs gegangen sind. Diese Angaben sind in einer öffentlich zugänglichen Online-Datenbank gespeichert, die gegen Gebühr durchsucht werden kann.

Weitere Informationen zur dortigen Online-Suche nach Insolvenzfällen bietet die Website des [Northern Ireland Courts and Tribunals Service](#).

Der Insolvenzdienst des [Ministeriums für Unternehmen, Handel und Investitionen \(Online DETI\)](#) befasst sich mit Insolvenzanangelegenheiten.

Zweck und Aufgaben des Insolvenzdienstes:

- Verwaltung und Untersuchung von Insolvenzen und Zwangsliquidationen von Personen- und Kapitalgesellschaften
- Ermittlung der Gründe für die Insolvenz
- Bearbeitung aller Fälle, in denen im Zuge einer Unternehmensinsolvenz einem Geschäftsführer die weitere Geschäftstätigkeit untersagt wird
- Vorgehen gegen betrügerische Machenschaften in der Geschäftsführung insolventer Unternehmen
- Regulierung des Berufsstands des Insolvenzverwalters
- Erstellung einer Insolvenzbilanz
- Ausgestaltung des Insolvenzrechts und der entsprechenden Politik für Nordirland

Die Website von DETI (Online DETI) wird vom **Ministerium für Unternehmen, Handel und Investitionen** verwaltet und gepflegt.

Ist die Einsichtnahme in Online DETI für Nordirland kostenlos?

Ja die Einsichtnahme ist **kostenlos**.

Suche in Online DETI für Nordirland

Der Insolvenzdienst führt aktuelle Register, die Angaben zu folgenden Verfahren enthalten: Individual Voluntary Arrangements (IVA, individuelle freiwillige Vergleiche) und Fast-track Voluntary Arrangements (FTVA, beschleunigte freiwillige Vergleiche), Bankruptcy Restrictions Orders oder Undertakings (BRO / BRU, insolvenzrechtliche Beschränkungsanordnungen oder Beschränkungsverpflichtungen), Debt Relief Orders (DRO, Restschuldbefreiungen), Debt Relief Restriction Orders oder Undertakings (DRRO / DRRU, Beschränkungsanordnungen oder Beschränkungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Restschuldbefreiung).

Sie können das [🔗 IVA-, das DRO- und das DRRO- bzw. DRRU-Register](#) online nach Personen durchsuchen.

Weitere Informationen zu den Insolvenzregistern finden Sie [🔗 hier](#).

Links zum Thema

[🔗 Online DETINI](#)

[🔗 Northern Ireland Court and Tribunals Service](#)

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 14/08/2017

Insolvenzregister - Schottland



Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [en](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Auf dieser Seite finden Sie Informationen über das schottische Insolvenzregister.



Welche Informationen bietet das schottische Insolvenzregister?

Die Website [Accountant in Bankruptcy](#) enthält **Tipps** und **Informationen** zur Insolvenz in Schottland. Sie bietet:

- Zugang zur einschlägigen Gesetzgebung
- einen Link zum [Insolvenzregister](#) mit Angaben zu:
 - Insolvenzverfahren
 - Insolvenzbeschränkungen
 - Entschuldungsverträgen (protected trust deeds)
 - Liquidationen und Zwangsverwaltungen von Unternehmen in Schottland (einschließlich freiwilliger Liquidationen).

Das schottische Insolvenzregister enthält keine Details zu Insolvenzplanverfahren von Unternehmen.

Die Website [Money Scotland](#) erteilt Ratschläge zum Thema Finanzen und Schulden, bietet Informationen für zugelassene Schuldenberater sowie Informationen zum gesetzlichen Schuldentilgungsprogramm „Debt Arrangement Scheme“, das eine Rückzahlung innerhalb eines angemessenen Zeitraums mit Schutz vor Einleitung von Maßnahmen durch den Gläubiger vorsieht.

Das schottische Insolvenzregister wird von der staatlichen Stelle „Accountant in Bankruptcy“ geführt und gepflegt.

Das schottische DAS-Register (Debt Arrangement Scheme Register)

Im [DAS Register of Scotland](#) sind alle genehmigten und beantragten **Schuldentilgungsmaßnahmen** verzeichnet. Das DAS-Register wird von Civic im Namen von Money Scotland geführt und gepflegt.

Ist die Einsichtnahme in das schottische Insolvenzregister kostenlos?

Die Einsichtnahme in das schottische Insolvenzregister ist **kostenlos**. Ein gewerblicher Daten-Download steht ebenfalls täglich zur Verfügung. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter: roienquiries@aib.gsi.gov.uk

Ist die Einsichtnahme in das schottische DAS-Register kostenlos?

Die **Einsichtnahme** in das DAS-Register ist kostenlos.

Suche im schottischen Insolvenzregister

Das schottische Insolvenzregister steht online zur Verfügung. Dafür müssen Sie sich [als Benutzer registrieren](#) lassen.

Suche im DAS-Register

Das DAS-Register steht online zur Verfügung. Dafür müssen Sie sich [als Benutzer registrieren](#) lassen.

Entstehungsgeschichte des schottischen Insolvenzregisters

Das Insolvenzregister lässt sich nach allen laufenden Insolvenzverfahren sowie nach den Insolvenzverfahren der letzten zwei Jahre **durchsuchen**. Was die Entschuldungsverträge betrifft, so findet man im Register Einzelheiten zu allen laufenden Verfahren sowie den Verfahren des letzten Jahres. Bei Zwangsverwaltungen oder Liquidationen sind ebenfalls Einzelheiten zu allen laufenden Verfahren und den Verfahren des letzten Jahres abrufbar.

Entstehungsgeschichte des DAS-Registers

Die Seite des DAS-Registers bietet Informationen zu genehmigten und beantragten Schuldentilgungsprogrammen.

Links zum Thema

[Accountant in Bankruptcy](#), [Insolvenzregister](#), [Money Scotland DAS \(Debt Arrangement Scheme\)](#), [DAS-Register](#), [DAS-Register \(Benutzerregistrierung\)](#)

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 15/08/2019